



## Bekanntmachung

### **Eingeschränkte Öffnung des Rathauses Garrel für den Publikumsverkehr ab dem 15.05.2020**

Die Gemeinde Garrel hat aufgrund der damaligen Lage zum Schutz vor dem Coronavirus das Rathaus Garrel ab dem 17.03.2020 für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger hatten nur noch die Möglichkeit, bei vorheriger Terminvergabe und ausschließlich bei dringenden sowie objektiv unabweisbaren Anliegen die Dienstleistungen der Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

Vor dem Hintergrund, dass in den letzten Tagen viele Einschränkungen des öffentlichen Lebens zurückgenommen wurden, hat sich die Gemeinde Garrel entschlossen, das Rathaus Garrel ab dem **15.05.2020** wieder eingeschränkt zu öffnen.

Ein persönliches Erscheinen im Rathaus ist nicht immer erforderlich. Viele Angelegenheiten können telefonisch oder per E-Mail geklärt werden, Unterlagen müssen nicht persönlich abgegeben werden, sondern können auch in den Postkasten eingeworfen werden. Grundsätzlich ist daher eine vorherige telefonische Terminabsprache wünschenswert.

Für den Fall eines persönlichen Erscheinens im Rathaus gelten, um die Besucherströme zu lenken und die Abstandsregelungen einzuhalten, folgende Regelungen:

- Die Besucherinnen und Besucher können über den Seiteneingang (Trauzimmer) in das Gebäude gelangen und melden sich im Trauzimmerbereich an.
- Es ist nur einzelnen Besucherinnen und Besuchern der Eintritt gestattet. Im Ausnahmefall kann ein/e Dolmetscher/in hinzugezogen werden.
- Es erfolgt eine Registrierung, damit mögliche Infektionsketten dokumentiert und später zurückverfolgt werden können.
- Die/Der zuständige Mitarbeiter/in holt die/den Besucher/in im Eingangsbereich ab.
- Die Bürgerinnen und Bürger sind grundsätzlich verpflichtet, innerhalb des Rathauses eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen können nur krankheitsbedingte Einzelfälle sein.
- Die Bürgerinnen und Bürger haben die bestehenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Zudem verdeutlichen Bodenmarkierungen und Absperrungen die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m.
- Der Ausgang erfolgt über den Haupteingang, so wird Begegnungsverkehr beim Betreten und Verlassen des Rathauses vermieden. Die Ein- und Ausgänge sind durch zusätzliche Hinweisschilder gekennzeichnet.
- Die Öffnungszeiten sind montags bis donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Garrel, 13.05.2020

Höffmann